



## **„Ü 50“ – Eine Initiative zur Rettung der großen Reisebüros**

**Frankfurt, den 5. November 2020**

# **Datenanalyse zur Wirkung der Corona- Überbrückungshilfe**

**Fokus: große Unternehmen aus dem stationären  
Reisebürovertrieb**

# Grundthese: Die Deckelung der Corona-Überbrückungshilfen verhindert eine effektive Unterstützung und führt zu einer Ungleichbehandlung großer Reisebüros



**Folgend: Analyse Durchschnittswerte 60 Unternehmen aus dem stationären Reisebürovertrieb**

Welche Unternehmen wurden wie analysiert?

- Mittelständische Unternehmen (Touristik- und Geschäftsreisesegment) mit bis zu 240 Mitarbeitern und Jahresumsätzen zwischen 12 Mio. und 150 Mio. Euro
- Betrachtet werden nur Reisebüros, deren Fixkosten oberhalb der Höchstgrenze der Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro liegen
- Analyse der abgegebenen Anträge zur Corona-Überbrückungshilfe I
- Teilnehmende Unternehmen aus allen zentralen Franchiseorganisationen, Kooperationen sowie große Einzelunternehmen
- Zeitraum zur Datensammlung 16.10. – 04.11.20
- Übertrag der offiziell über den Antrag zur Überbrückungshilfe im Portal eingegebenen Daten
- Übersicht über Kostenstruktur
- Übersicht über tatsächliche Förderhöhen
- Übersicht über mögliche Förderhöhen ohne Deckelung bei 50.000- Euro monatlich
- Herausarbeiten von Durchschnitts- und Spitzenwerten

# These 1: Je größer die Unternehmen, desto weniger Kosten werden durch Überbrückungshilfen aufgefangen

**Basis: Analyse Durchschnittswerte 60 Unternehmen aus dem stationären Reisebürovertrieb**

- Durchschnittliche Fixkosten im Monat: 145.840- Euro (monatliche Unterdeckung bei Fixkosten: 95.840- Euro)
- Anteil der abgedeckten Fixkosten bei unter 30% (Vgl.: kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte ca. 80%)
- Bei größten Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern werden < 10% der monatlichen Fixkosten abgedeckt
- Dies führt bei den größten Reisebüros monatlich zu Unterdeckung der Fixkosten > 500.000- Euro
- Ohne Deckelung läge die durchschnittliche Förderhöhe bei 116.672- Euro statt 50.000- Euro (in der Spitze: 487.700- Euro)

# These 2: Viele Arbeitsplätze sind in Gefahr – je größer das Unternehmen, desto mehr Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel

**Basis: Analyse Durchschnittswerte 60 Unternehmen aus dem stationären Reisebürovertrieb**

- 📊 Viele Unternehmen haben deutlich mehr als 100 Mitarbeiter
- 📊 Die größten Reisebüros haben 240 Mitarbeiter
- 📊 Die Beschäftigung von Mitarbeitern ist auch in der aktuell umsatzlosen Zeit notwendig, um Stornos und Umbuchungen zu bearbeiten, Reisewarnungen umzusetzen und gestrandeten Reisenden zu helfen
- 📊 Bis Ende 09/20 sind durchschnittlich trotz KuG über 600.000- Euro Personalkosten pro Unternehmen aufgelaufen (aktuell max. 5.000- Euro monatliche Personalkosten förderfähig, ab Überbrückungshilfe II 10.000 Euro pro Monat)

# These 3: Wirtschaftlich gesunde Unternehmen geraten zunehmend unverschuldet unter Druck

**Basis: Analyse Buchhaltungsdaten 15 Unternehmen aus dem stationären Reisebürovertrieb**

- Durchschnittlich bis 09/20 aufgelaufener Verlust pro Unternehmen 270.768- Euro
- Vor Corona waren alle analysierten Unternehmen wirtschaftlich gesund (2018: durchschnittlich + 178.015 Euro – Wirtschaftlichkeit 1,10; 2019: +121.912 Euro – Wirtschaftlichkeit 1,08 → trotz Thomas Cook Insolvenz)
- Trotz deutlicher Kostenreduktion ist die Ergebnissituation dramatisch
- Potentiale zur Kostensenkung sind nahezu ausgeschöpft
- Kostentreiber sind Personalkosten trotz KuG: durchschnittlich 600.000- Euro pro Reisebüro bis Ende 09/20

# FAZIT: Die Überbrückungshilfe II muss dringend nachgebessert werden, die Überbrückungshilfe III in 2021 ist zu adjustieren.

**Zentraler Punkt: Die Deckelung für die großen Reisebüros muss aufgehoben werden.**

- Ohne Nachbesserungen und Berücksichtigung der notwendigen Adjustierungen im kommenden Programm werden nur „die Kleinen“ und die staatlich gestützten Konzerne überleben
- Große Unternehmen aus dem Reisebüro-Mittelstand sind akut gefährdet, Arbeitsplätze und Existenzen stehen auf dem Spiel
- Gesunde, wirtschaftlich starke Unternehmen und mittelständische Unternehmer mit jahrzehntelanger erfolgreicher Arbeit stehen unverschuldet vor dem Aus
- Über Jahre aufgebautes Eigenkapital wird aufgezehrt, die Situation ist dramatisch, Liquidationen sind bereits erfolgt und weitere Insolvenzen sind vorprogrammiert

# **Unser Fünf-Punkte-Rettungsplan für Bundeswirtschaftsminister Altmaier zur dringend notwendigen Adjustierung der Überbrückungshilfen:**



1. Wegfall der Kappungsgrenze von derzeit 50.000 Euro Fördermitteln pro Monat – auch rückwirkend für die Überbrückungshilfe I (Juni-August 2020) und II (September – Dezember 2020)
2. Änderung der Berechnungsgrundlage von Margen und Provisionen für die Überbrückungshilfe III: statt auf Basis stornierter Buchungen künftig auf Basis der Umsätze aus 2019
3. Anrechnung von mindestens 50 Prozent der effektiven Personalkosten nach Erhalt des Kurzarbeitergeldes
4. Berücksichtigung verbundener Unternehmen und Betrachtung der einzelnen Betriebsstätten
5. Bildung einer außerbilanziellen Rücklage (Steuerfreibetrag) für das Jahr 2019, welche die geschätzten Verluste der Jahre 2020 und 2021 abbildet und z.B. die nächsten 3 – 5 Jahre einkommenserhöhend wieder aufgelöst wird





## Ansprechpartner

### TAA:

Adrian Brehm

[Adrian.Brehm@taa.de](mailto:Adrian.Brehm@taa.de)

### TAXolution:

Christian Heil

[c.heil@taxolution.de](mailto:c.heil@taxolution.de)

### Ü50 Initiative:

Markus Orth

[Markus.Orth@lcc.de](mailto:Markus.Orth@lcc.de)

### Kommunikation:

Mario Köpers

[mario@koepers-kc3.de](mailto:mario@koepers-kc3.de)